VERFAHRENSVERMERKE

a Der Gemeinderat hat am 20.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.07.2020 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.09.2020 bis einschließlich 06.10.2020 stattgefunden.

c Der Entwurf der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.07.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2023 die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanesin der Fassung vom 11.12.2023 festgestellt.

Odelzhausen, den 14.12.2023

.....

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

e Das Landratsamt Dachau hat die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzuungsplanes mit Bescheid vom 26.01.2024, AZ.: 40/610-4/2.BL200003 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

---

f Ausgefertigt am 04.03.2024

.....

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister

g Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.03.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Odelzhausen, den 04.03.2024

.....

Markus Trinkl
Erster Bürgermeister